

Übersicht über die laufenden Klageverfahren der Stadt Neu-Isenburg

In Zusammenarbeit mit der Frankfurter Rechtsanwaltskanzlei Klaus Haldenwang reagiert die Stadt Neu-Isenburg auf den vielfachen Wunsch der Bürger nach Information. Im folgenden Text stellt Rechtsanwalt Thomas Mehler zusammenfassend dar, welche Verfahren derzeit laufen, und wie der aktuelle Stand der Dinge ist.

Zur näheren Information: Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss A-380-Werft, die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens, die sogenannten Baustoppanträge, die Klage gegen den Landesentwicklungsplan werden am Hessischen Verwaltungsgerichtshof – 11. Senat – verhandelt, die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht. H. Fichtner

A. Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss A-380-Werft

Wir konnten als Kläger dieses seit 2005 laufenden Verfahrens das Gericht davon überzeugen, dass der Lärm aufgrund nächtlicher Triebwerksprobeläufe aufgeklärt werden muss. Die Klage wendet sich gegen den Planfeststellungsbeschluss, da dieser nächtliche Triebwerksprobeläufe auch im Freien erlaubt und diese nicht wie an anderen Flughäfen in einer Lärmschutzhalle durchgeführt werden müssen. Es geht darum, wie laut diese Triebwerkstests sind. Nachdem der vom Gericht bestellte Gutachter im März 2007 mit großem Aufwand in der Nacht den Bodenlärm eines Airbus A300 gemessen hat, benötigte er fast ein Jahr zu Erstellung des Gutachtens. Gegenwärtig wird um die Konsequenzen dieses Gutachtens für den Erfolg der Klage gerungen. Sowohl die Fraport, als auch wir, werten die vorsichtigen Äußerungen des Gutachters in ihrem Sinne. Fest steht allerdings, dass die Triebwerksläufe tonal sind. Ein Testlauf dauert bis zu einer Stunde. Der Gutachter hat festgestellt, dass hörbare Töne aus der minutenlangen Geräuschkulisse des einzelnen Testlaufs hervortreten. Es ist bekannt, dass Geräusche als lästiger empfunden werden, wenn sie tonhaltig sind. Das Urteil wird nun die Frage klären müssen, ob die Probeläufe entsprechend ihrer Lästigkeit zu beurteilen sind.

B. Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Flughafens

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 18. 12. 2007 haben wir zwei Klagen beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht. In einem Verfahren klagen die Stadt und drei Mitglieder des Vereins und im zweiten Verfahren sind die übrigen neun ausgewählten Mitglieder vertreten. Alle 13 Kläger zusammen decken das gesamte Stadtgebiet ab. So sind alle Stadtteile vertreten, von Bodenlärm und Fluglärm Betroffene repräsentiert. Auch die Verlärmung durch mehrere Verkehrslärmquellen (Straße und Flugverkehr, der sog. Gesamtlärm) findet so Berücksichtigung. Die Aufteilung in zwei Verfahren war erforderlich, da bezüglich der einzelnen Kläger unterschiedliche Fristen zur Klageerhebung galten. Die Klage wird von zahlreichen Gutachten unterstützt. Der Sachverstand der Gutachter reicht vom Lärm bis zum sogenannten Vogelschlag. Hervorzuheben ist, dass neuerdings ein bekannter Lärmwirkungsforscher aus Innsbruck das Team der zuarbeitenden Sachverständigen ergänzt hat. Die Klage wird insbesondere bezüglich des Themas Luftschadstoffe durch die städtischen Spezialisten und fachkundige Bürger unterstützt. Wann die mündlichen Verhandlungen zu den insgesamt ca. 80 Klageverfahren mit ungefähr 250 Klägern beginnen werden, steht nicht fest. Realistisch dürfte ein Beginn Mitte 2009 sein.

C. „Baustoppanträge“

Der Gesetzgeber hat im Luftverkehrsgesetz vorgesehen, dass die Arbeiten zum Ausbau eines Verkehrsflughafens auch beginnen dürfen, wenn Klagen erhoben werden. Hätten wir keinen Baustopp Antrag eingelegt, hätte der Flughafen ausgebaut werden können, während wir noch über die Rechtmäßigkeit des Ausbaus streiten. Erforderlich war deshalb unser Antrag auf sofortige Entscheidung über den Baustopp. Fraport versucht andererseits einen Baustopp zu verhindern, da in diesem Falle erst nach einer endgültigen Klageabweisung oder – sofern die Klagen erfolgreich sind – gar nicht gebaut werden könnte. Fraport will aber bereits vor dem Sommer 2009 roden. Der Flughafen erklärte deshalb in einem Schreiben an das Gericht, nicht mit dem Bau vor einer Entscheidung über den Baustopp Antrag beginnen zu wollen und verschaffte damit dem Gericht Zeit zur sorgfältigen Entscheidung über diese Anträge. Das Gericht kommt Fraport entgegen und will im ersten Quartal über die Baustopp anträge entscheiden. Bei einer negativen Entscheidung über die Baustopp anträge für uns aus Kassel würde Fraport im Frühjahr 2009 roden.

D. Die Klage gegen den Landesentwicklungsplan

Der neue Landesentwicklungsplan ist der erneute Versuch, dem Flughafenausbau von Seiten des Landes „Rückendeckung“ zu geben. Ältere Fassungen, die den Ausbau verbindlich vorschrieben, wurden von uns mit Erfolg vor Gericht beanstandet. Die aktuelle Änderung geht in ihrer Verbindlichkeit nicht mehr ganz so weit, musste aber wegen der vielen sonst unumstößlichen Aussagen zum Ausbau schon im Hinblick auf die Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss angegriffen werden. So meint der Landesentwicklungsplan, dass der Ausbau raumverträglich sei, die Beeinträchtigung der europäischen Schutzgebiete (FFH-Gebiete) im Kelsterbacher Wald zulässig ist und der Lärm nach dem Ausbau der Umgebung zugemutet werden kann.

E. Verfassungsbeschwerde

Für eine vereinsangehörige Musterklägerin wurde der Klageweg bis zum Bundesverfassungsgericht bestritten, um die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses zur Startbahn West von 1971, die der Hessische Verwaltungsgerichtshof vornimmt, zu kippen. Im Zentrum der Rechtsfragen steht der Streit, inwieweit und bis zu welchem Maß Lärmbeeinträchtigungen hinzunehmen sind, die darauf zurückzuführen sind, dass nach unserer Auffassung 60 % der Flughafenanlage bis heute illegal betrieben werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Frage der Illegalität dahinstehen lassen, da der auf dem Grundstück vorhandene Dauerschallpegel von weniger als 60 dB auch hätte hingenommen werden müssen, wenn die unterlassenen luftverkehrsrechtlichen Verfahren durchgeführt worden wären. Obwohl sich der Planfeststellungsbeschluss von 1971 nur mit der Verlängerung und Erweiterung der Bahn, insbesondere durch die Startbahn West beschäftigt und Teile der Parallelbahnen ungenehmigt sind, rechtfertigt nach Meinung der Kasseler Richter diese Entscheidung die heutige Verlärmung in Neu-Isenburg und heilt alle Genehmigungsmängel. Dies ist nicht zu akzeptieren, da der Planfeststellungsbeschluss von 1971 von einer **Fluglärmmentlastung** Neu-Isenburgs durch die Startbahn West ausgeht. Die Verfassungsbeschwerde wurde im Mai 2008 erhoben. Die Verfassungsrichter haben über die Annahme der Beschwerde noch nicht entschieden.